

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 24 (1983)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Polens Gewerkschaftsattrappen  
**Autor:** Revesz, Laszlo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1093522>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Laszlo Revesz über den Arbeiterstaat,  
der keine Arbeiterbewegung  
verträgt

# Polens Gewerkschafts attrappen

Noch ist Polen mit seinen neuen «Gewerkschaften», die es nur auf Betriebsebene geben darf, nicht weit gekommen. Die Belegschaften boykottieren das Vehikel, das mit ihren Wünschen nichts zu tun hat. Das Regime weiss das und gibt es sogar öffentlich zu. Aber es verlässt sich darauf, dass die Arbeiter schon noch weich werden, weil sie keine andere Wahl haben.

Die neue Gewerkschaftsbewegung des Regimes ist aufgrund der gleichen Anordnung geschaffen worden, mit der man die Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter zerschlagen hat. Weil das Gesetz vom 8.10.1982 (siehe ZB, Nr. 22/1982) «Über die Zulassung der Gewerkschaften» zunächst einmal die Nichtzulassung regelte: «Die Registrierung von Gewerkschaftsverbänden, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgte, verliert ihre Rechtskraft.» Damit waren alle bis-

herigen Gewerkschaftsverbände aufgelöst, einschliesslich der Solidarnosc, die natürlich vor allem gemeint war, weil ihr die überwältigende Mehrheit der polnischen Werktätigen angehörte.

## Wohldefinierte Unabhängigkeit

Laut jenem Gewerkschaftsgesetz (Art. 1 und 2) sind die Gewerkschaftsverbände autonom und unabhängig von der Staats- oder Wirtschaftsver-

waltung; ja die Staatsverwaltung hat ihnen gegenüber nicht einmal ein Aufsichtsrecht.

Aber schon Art. 3 beugt der Gefahr vor, dass man dieser Versicherung auch noch glaubt:

«Die Gewerkschaftsverbände stehen auf der Grundlage der Prinzipien der gesellschaftlichen Produktionsmittel (das ist eine Definition für den Sozialismus; L.R.), sie anerkennen die in der Verfassung verankerte Führungsrolle der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PVAP = KP) im sozialistischen Aufbau sowie die konstitutionellen Prinzipien der Aussenpolitik der Volksrepublik Polen.»

Also: Die Gewerkschaften sind direkt von der Partei abhängig. Und weil «die in der Verfassung verankerte Führungsrolle» der Partei auch gegenüber sämtlichen Staatsorganen gilt, kann von einer Unabhängigkeit zwischen Gewerkschaft und Staat keine Rede sein; beide sind an die gleiche Kette geschmiedet.

## Die Zerstückelung

In ihrem heutigen Zustand gleicht die regime-genehme Gewerkschaftsbewegung einer zusammenhanglosen Armee aus lauter Subalternoffizieren ohne Soldaten.

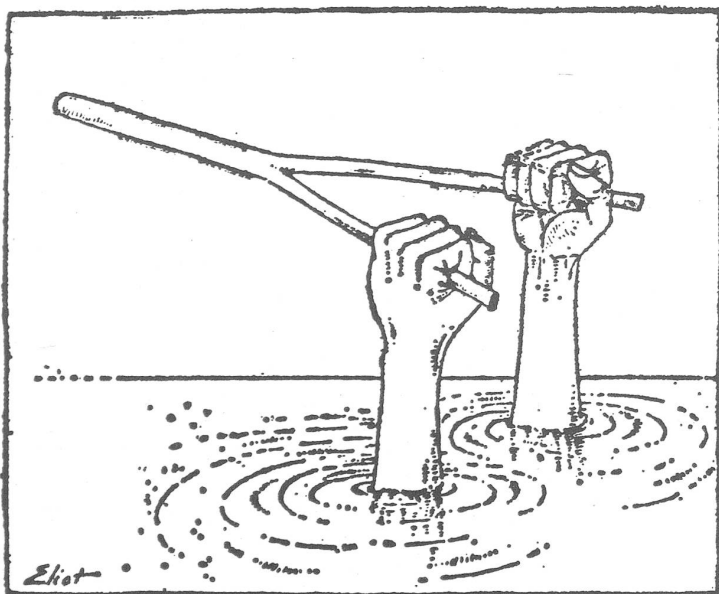
Gegenwärtig – und offiziell noch bis zum 1.1.1984 – darf es Gewerkschaften ausschliesslich im Rahmen der Betriebe geben. Während die Partei und ihr Staat zentralisiert sind, dürfen die Betriebsgewerkschaften untereinander keine offiziellen Kontakte pflegen; zugelassen sind weder Branchengewerkschaften noch territoriale Gewerkschaftsorganisationen noch nationale (zentrale) Gewerkschaftsorgane.

Wenn ein Betrieb zu gross ist, wird er unterteilt. So dürfen die Eisenbahnen keine gesamtheitliche Gewerkschaft für sich aufstellen; vielmehr soll jede «Einheit» ihre separate Gewerkschaft haben. Bei andern Unternehmen von nationalem Ausmass verfährt man ähnlich. Die zusätzliche Zerstückelung widerspricht der von Ausnahmestimmungen durchsetzten Regelung über die Aufstellung der gesetzlich vorgesehenen Betriebsgewerkschaften (Staatsratsbeschluss vom 10.10.1982) dem Buchstaben nach nicht, da die Möglichkeit zur Bildung von (indirekt definierten) *Abteilungsgewerkschaften* mit einigem Hin und Her bejaht wird.

Das ganze Provisorium steht freilich im Gegensatz zur normalen Ordnung in sozialistischen Ländern und insbesondere zur Sowjetunion. Dort verfügt die Partei über ihre zentralisierten Gewerkschaften ebenso wie über ihren zentralisierten Staat. Aber in Polen will man vor einer weiteren Konsolidierung der Macht das Risiko nicht eingehen, dass sich die Arbeiter erneut in die Gewerkschaftsbewegung einmischen.

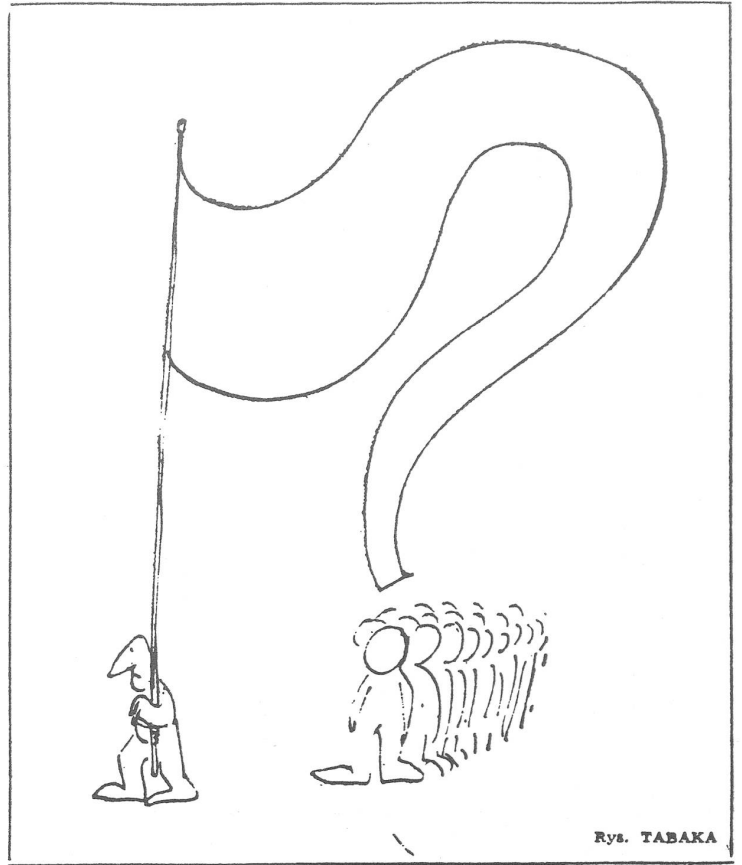
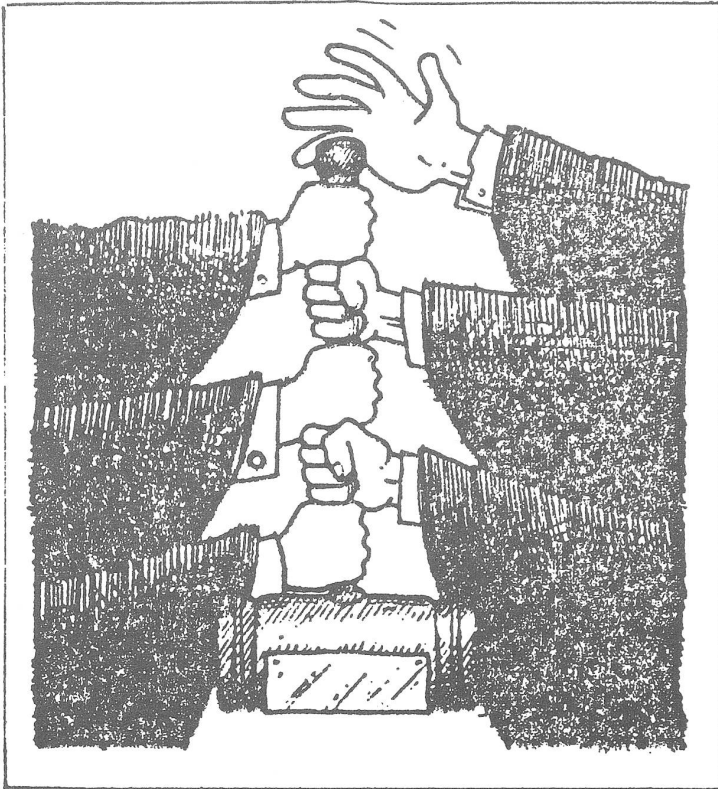
Eine gesamtpolnische Gewerkschaftsbewegung soll laut Gewerkschaftsgesetz erst 1985 entstehen. Bis dahin fühlen sich Partei und Staat auf den Grundsatz «divide et impera» angewiesen.

Bis dieses exklusive Gewerkschaftsmodell kreierte war, brauchte es denn auch ein halbes Jahr. (Wogegen das riesige Normenwerk zur Ausrufung des Kriegszustandes am 13.12.1981 laut offizieller Darstellung vom Staatsrat innerhalb einer Nacht geschaffen wurde...)



Der Wassersucher.  
 («Polityka», Warschau,  
22.1.1983)

«Polityka»-Bilder ohne Worte. Rechts: Das Banner und die Leute, ein Fragezeichen (29.1.1983). Unten: Arbeit für alle (15.1.1983).



Rys. TABAKA

### Vom Schneckentempo zum Blitztempo

Das Regierungskomitee für Gewerkschaftsfragen trat am 20. Februar 1982 zusammen, um die künftige Gestalt der Gewerkschaftsbewegung zu erörtern, und leitete zwei Tage später seine «Diskussionsvorschläge» an diverse zuständige Instanzen weiter. Nun dauerte es bis zum 30. September, ehe mehrere Sejmkommissionen das Traktandum in einer gemeinsamen Sitzung berieten. Von da an ging es allerdings im Blitztempo weiter. Der Sejm verabschiedete das fertige Gesetz schon am 8. Oktober (man fasst rasche Entschlüsse, wenn sie befohlen sind), und zwei Tage später erliess der Staatsrat seine (auf amtspolnisch komplizierter umschriebenen) Ausführungsbestimmungen. Mit der Informations- und Propagandakampagne ist eine vom Staatsrat geschaffene Gesellschaftliche Konsultativkommission betraut.

### Gründungsverlauf

So entstanden dann die einzelnen Betriebsgewerkschaften, zunächst in der Form von Gründungskomitees, die man häufig mangels Arbeitern mit Direktionsmitgliedern und Funktionären bemannte. Aber es gab und gibt – und das ist angesichts des Regimewunsches nach Allgegenwart der neuen Gewerkschaften eigentlich eine groteske Situation – eine Reihe von Betrieben, denen die Gewerkschaftsgründung vorerst verboten wurde und wird. Sporadisch veröffentlicht man die Aufzählung der betreffenden Fälle (siehe u. a. die Regierungszeitung «Rzeczpospolita», Warschau, 2.2.1983).

In den meisten übrigen Betrieben entstanden nach dem 10. Oktober die Gründungskomitees. Sie arbeiteten mit geringem Erfolg, was man auch staatlicherseits zugeben musste. Bis zum 30. November lagen trotz grosser Propaganda erst 1603 Anträge zur Registrierung der neuen Gewerkschaften bei den Gerichten vor oder waren (in 402 Fällen) bereits gebilligt. In den Betrieben wirkten zu dem Zeitpunkt «mehr als zehntausend Gründungskomitees und Initiativgruppen» («Trybuna ludu»/TL, Warschau, 1.12.1982).

### Was der Minister eingestehen muss

Am 18. Januar sagte der Minister für Gewerkschaftsfragen, Stanislaw Ciosek, in einem Interview (TL, 19.1.1983):

«Es ist vorgesehen, dass einige zehntausend betriebliche Gewerkschaftsorganisationen entstehen sollen. Gegenwärtig gibt es ihrer nicht ganz 4000. (...) Es wäre falsch vorauszusetzen, dass kurze Zeit nach Verabschiedung des Gewerkschaftsgesetzes schon Zehntausende von Gewerkschaftsorganisationen entstehen könnten.» Das sei auch gut so: «Wenn dem anders wäre, würde sich der Verdacht auf Manipulation und auf Diktat von oben verbreiten. (...) Die Entwicklung wird naturgemäss langsam verlaufen, aber stufenweise mit zunehmender Intensität.»

Der Minister gab offen zu, dass die neuen Gewerkschaften praktisch unter Ausschluss der Belegschaften funktionieren:

«Die Gewerkschaften sind dazu bestimmt, die

grösste Massenorganisation der Werktätigen zu sein. *Die Wirklichkeit ist aber so, dass die neuen Gewerkschaftsorganisationen nur einen kleinen Teil der Belegschaften zusammenschliessen.*»

Mit gemässiger Offenheit sprach der Minister anschliessend über die «Schwierigkeiten» (die darin bestehen, dass sich die Arbeiter nur durch die Solidarnosc vertreten fühlten): Man höre kritische Stimmen fragen, warum alle bisherigen Gewerkschaften aufgelöst worden seien. Die «Legende» der Solidarnosc schaffe eine «äusserst komplizierte Situation»; innerhalb der Belegschaften sei deswegen eine Kluft aufgerissen worden, die sich immer noch vertiefe. Die Hoffnungen, welche die Menschen in die Solidarnosc hineinprojiziert hätten, seien nicht allein auf «Träume vom Wohlstand» beschränkt gewesen; viel wichtiger sei der «Bedarf an gesellschaftlicher Gerechtigkeit und einer entsprechenden Rechtsordnung» gewesen. Diese Tatsache müsse man denn auch bei der Propagierung der neuen Gewerkschaftsbewegung berücksichtigen.

Laut Gewerkschaftsgesetz muss die Regierung die Gewerkschaften in den wichtigsten Fragen der Beschäftigungs- und Lohnpolitik, ferner in Fragen von Sozialleistungen und Preisen konsultieren. Aber wie soll es auch nur technisch möglich sein, eine in unzählige Einheiten aufgespaltene «Gewerkschaftsbewegung» zu konsultieren?

In seinem Interview mit der «Trybuna ludu» stellte sich der Minister halbwegs dieser Frage und räumte ein, dass es unter den gegebenen Bedingungen schwierig sei, den Gewerkschaften dieses gesetzlich zugesprochene Recht praktisch zu gewährleisten. Die Technik der Konsultation sei er-

schwert worden und müsse geändert werden. Die Ministerien würden die wichtigeren Entwürfe den Betrieben zustellen, und dann sei es Sache der Betriebsleitung, mit der Vertretung ihrer Gewerkschaft zu konsultieren.

(Da das Recht auf «Konsultation» auch bestenfalls nur das Recht umfasst, unverbindlich angehört zu werden, hängen alle sich daraus ergebenden Konsequenzen ohnehin vom Belieben der Regierung ab; es geht bei dieser Frage also hauptsächlich um die Machbarkeit einer Alibi-Übung.)

### Wenn eine Gewerkschaft aus dem Direktionspersonal besteht

In der Regierungszeitung «Rzeczpospolita» (31.1.1983) wird kritisch die weitere Tatsache vermerkt, dass die Mitgliedschaft der neuen Gewerkschaften zum Teil aus *Betriebsleitern und Betriebsfunktionären* besteht. Man sollte diese besser nicht – so wird vorgeschlagen – in die

Gewerkschaftsorganisation des eigenen Betriebs aufnehmen, sondern in deren Aufsichtsorgan. Ein interessantes Seitenlicht auf die bestehenden Verhältnisse und ihre «Remedur».

Wie auch der Gewerkschaftsminister Ciosek betont hat, gibt es Betriebe mit nur einigen Dutzend Gewerkschaftsmitgliedern. Diese sind aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit den Mitgliedern der sogenannten Gründungskomitees, und sie könnten sehr wohl vornehmlich aus dem Direktionspersonal bestehen.

### Eine Fiktion wird fallengelassen

Zu vermerken ist noch ein Novum in der Geschichte der sozialistischen Gewerkschaftsorganisation.

Laut Gewerkschaftsgesetz (Artikel 31, Absatz 3) verteidigen die neuen polnischen Gewerkschaften nicht mehr automatisch die Interessen aller Arbeitnehmer, sondern nur noch die Interessen ihrer eigenen Mitglieder. Das Gewerkschaftsko-

mittee kann sich zwar auf seinen Antrag hin auch für ein Nichtmitglied einsetzen, ist aber im Unterschied zur früheren Regelung dazu nicht verpflichtet («Rzeczpospolita», 1.12.1982).

Das ist selbstverständlich ein indirekter Zwang zur Mitgliedschaft. In andern sozialistischen Ländern, in denen der faktische Beitrittszwang auch sonst funktioniert, ist dieser Umweg nicht vonnöten, weshalb man dort die Fiktion vorzieht, dass die Gewerkschaften die Interessen aller Arbeiter vertreten. In Krisenzeiten lassen sich die Fiktionen eben nicht mehr aufrechterhalten, auf denen das System beruht. ■

(Mit der Gewerkschaftsfrage verknüpft ist auch die Frage der sogenannten «Werkstättenautonomie». Damit wird sich Prof. Revesz in einem nächsten Beitrag befassen.)

## Polen sonst

Am Sonntag, den 13. Dezember 1981, war der Staatsstreich in Polen gewesen. Am Sonntag, den 13. Februar 1983, gab es seit dem letzten Herbst erstmals wieder spontane Strassendemonstrationen in Warschau, Gdansk und Wroclaw gegen die «suspendierte» Militärdiktatur.

Das war ein Dementi: Die öffentliche Auflehnung schien unmöglich geworden zu sein. Aber es gibt sie noch. Wenigstens bei der Jugend.

In Warschau zogen mindestens 4000 Studenten, Schüler und Jungarbeiter mit erhobenen Fäusten durch die Altstadt. Unter anderem riefen sie: «Wenn ihr uns zum Schweigen bringen wollt, dann müsst ihr uns erschiessen.» Auch unbeteiligte Passanten wiederholten Manifestantenrufe: «Wir sind Polen in Polen.» Und: «Nieder mit der Militärdiktatur!» Und: «Jaruzelski, marsch nach Moskau!»

Die sicherheitsdienstlichen Sondereinheiten der ZOMO haben die Demonstrationen mit Tränengas und Gummiknüppeln aufgelöst. Und damit gezeigt, wie wenig die Lage im Sinne der Sowjets normalisiert ist.

Familienväter beteiligen sich nicht an Kundgebungen. Sie verlieren sonst ihr Brot. Aber der Widerstand hat nichts an Ansehen verloren.

– Der Prozess gegen die Organisatoren des Untergrundsenders «Radio Solidarnosc» hat die Angeklagten in den Augen des Volkes zu Märtyrern gemacht.

– Solidarnosc-Vertreter, die man freigelassen hat, fühlen sich geradezu frustriert, dass sie nicht zu den Auserwählten gehören, die man im Gefängnis hält, um ihnen den Prozess zu machen. «Zu sitzen ist kein Vergnügen, aber eine Ehre.» Nach polnischer Tradition haben Märtyrer (falls sie am Leben bleiben...) eine gesicherte Zukunft.

Auch wenn sie ungesegnet bleiben sollte. Um den für Juni erhofften Papstbesuch mit Hilfe des Regimes arrangieren zu können, ist Kardinal Glemp offenbar bereit, auch sich selbst mit dem Regime zu arrangieren. Solange sich die Kirche nicht mit dem Primas verwechselt, bleibt sie trotzdem eine Volkskirche. *dn*



# integral

weil Information nicht alles ist

Die tägliche Informationsflut macht es schwerer, aber auch notwendiger als je zuvor, Zusammenhänge zu erfassen. Nur Menschen, die Tendenzen erkennen und beurteilen können, sind ihrer Zeit voraus.

Das unabhängige Magazin *integral* deckt Ursachen und Hintergründe auf, wagt so manches offene Wort, das sich nicht der Zensur des Zeitgeistes unterwirft.

Fundierte Analysen gesellschaftlicher Vorgänge und weltpolitischer Ereignisse beleuchten das Zeitgeschehen, wobei der Ost-West-Problematis ein besonderer Stellenwert eingeräumt wird.

Nützen Sie unser spezielles Angebot, indem Sie den Bestellabschnitt einsenden!

Bitte senden Sie mir gratis drei Ausgaben INTEGRAL. Wenn ich nicht spätestens 10 Tage nach Erhalt der dritten Ausgabe eine gegenteilige Nachricht an Sie sende, wünsche ich ein Jahresabonnement (incl. Versand und MWSt. S 300,- DM/sfr 52,-; Studenten S 210,- DM/sfr 40,-).

Name: \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

Land PLZ Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

INTEGRAL – Postfach 12, A-1033 Wien